

Beschäftigungspolitik ohne Alternative

Lehren aus den Sparmaßnahmen zur Sanierung
des Bundeshaushaltes 1982

Dr. Ursula Engelen-Kefer, geboren 1943 in Prag, studierte Volkswirtschaftslehre. Sie ist - nach einer Tätigkeit im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des DGB - Leiterin der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

Für jeden, dem es mit der Erhaltung und Fortentwicklung unserer demokratischen Gesellschaftsordnung ernst ist, kann es keine Alternative zu einer

wirksamen Beschäftigungsstrategie geben. Das Tauziehen um die „Sanierung“ des Bundeshaushaltes 1982, das letztlich wieder einmal vor allem zu Lasten der Arbeitnehmer und Arbeitslosen ausgegangen ist, hat einen Vorgeschmack auf die politischen Zerreißproben als Folgewirkung der seit 1975 anhaltend hohen und seit Ende 1980 erneut steigenden Arbeitslosigkeit gegeben. Die zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten der Bundesanstalt für Arbeit, die für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit aufzukommen hat — deren Kosten 1982 18 Mrd. DM übersteigen dürften — und damit auch des Bundeshaushaltes, aus dem das wachsende Defizit der Bundesanstalt zu decken ist, sind das Ergebnis der sich verschärfenden Beschäftigungskrise, die auch die Bundesrepublik Deutschland erfaßt hat.

Es kann daher nur als verantwortungslos bezeichnet werden, wenn von einigen Interessenvertretern und Politikern in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als seien die unzweifelhaft vorhandenen Finanzprobleme des Bundeshaushaltes auf die ungerechtfertigte und mißbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Maßnahmen zurückzuführen. Damit soll lediglich von der sich verschärfenden Beschäftigungskrise und der dringenden Notwendigkeit einer ausreichend wirksamen Beschäftigungsstrategie abgelenkt werden.

Als Patentrezept zur Verbesserung der Beschäftigungssituation werden wieder einmal die Selbstheilungskräfte des Marktes, die privaten Investitionen und der Abbau öffentlicher Ausgaben beschworen. Die beschäftigungspolitischen Konsequenzen einer derartigen prozyklischen Restriktionspolitik können besonders anschaulich an den Beispielen Großbritannien mit bereits 3 Millionen Arbeitslosen oder Vereinigte Staaten mit annähernd 9 Millionen Arbeitslosen dargestellt werden.

Ebenfalls keine geeignete Lösung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die in letzter Zeit ständig hervorgehobene größere Flexibilisierung der Arbeitszeit bis hin zur Aufteilung eines Arbeitsplatzes unter mehrere Arbeitnehmer, die unter dem Schlagwort „Job-Sharing“ durch die öffentlichen Medien geistert. Ohne zu verkennen, daß ein erheblicher ungedeckter Bedarf an ausreichend qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen besteht — sowohl bei Arbeitnehmern mit Familienpflichten, insbesondere Frauen, aber auch bei älteren und behinderten Arbeitnehmern —, ist jedoch deutlich hervorzuheben: Teilzeitarbeit ist — weder im herkömmlichen Sinne mit festgelegten Arbeitszeiten noch in der veränderten Form des Job-Sharing-Systems — eine Lösung für eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es scheint eher so, daß die öffentliche Diskussion einmal mehr auf Nebenkriegsschauplätze abgedrängt werden soll, um vor den tatsächlichen Problemen des Arbeitsmarktes und der Notwendigkeit beschäftigungspolitischer Maßnahmen auszuweichen. Dies ist zu Beginn der derzeitigen Beschäftigungskrise bereits durch eine überzogene Herausstellung der Teilzeitarbeit geschehen. Die Hervorhebung des Job-Sharing ist nun offentsichtlich eine neue Variante.

Leider haben sich diese Ausweichmanöver als allzu erfolgreich erwiesen. Die gerade verabschiedeten Sanierungsaktionen für den Bundeshaushalt 1982 setzen wieder einmal da an, wo Arbeitnehmer und Arbeitslose als Bezieher öffentlicher Leistungen und Maßnahmen betroffen werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere: die vorgesehenen Kürzungen beim Kindergeld, bei den Einkommen im öffentlichen Dienst, bei der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, bei den Leistungen der sozialen Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe.

Neben ihrer sozialen Unausgewogenheit gehen diese Sparmaßnahmen beschäftigungspolitisch in die falsche Richtung.

Die Folgewirkung der „Sparoperation 1982“ ist nicht nur ein massiver Abbau der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in der Vergangenheit nachweislich erfolgreich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen haben, sondern darüber hinaus eine Beschneidung von Einkommen und Transferleistungen, die gerade bei den unteren Einkommensbezieher, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern die kaufkräftige Nachfrage verringern und sich damit negativ auf die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungssituation auswirken wird.

Beschäftigungspolitische Strategie: dringlicher als je zuvor

Darüber hinaus mußte die Zahl der von der Bundesanstalt für Arbeit registrierten Arbeitslosen erst an die zwei Millionengrenze heranreichen, bevor die Bundesregierung endlich von der Notwendigkeit einer Beschäftigungsstrategie überzeugt werden konnte. Der DGB hat seit der Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit anhalten wird, konkrete Vorschläge für derartige beschäftigungspolitische Maßnahmen vorgelegt. Dabei hat er deutlich hervorgehoben, daß es zur Beseitigung der nun bereits seit sechs Jahren anhaltenden Beschäftigungskrise kein Patentrezept gibt, sondern daß es auf den koordinierten Einsatz aller beschäftigungswirksamen Maßnahmen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Technologie-, Bildungs- und Tarifpolitik ankommt. Kernpunkte einer derartigen Beschäftigungsstrategie sind:

- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Förderung des qualitativen Wirtschaftswachstums, d.h. solcher Investitionen im Bereich der sozialen Infrastruktur, in denen gesellschaftspolitischer Nachholbedarf besteht;
- die Unterstützung einer derartigen beschäftigungsorientierten Wachstumspolitik durch die verstärkte und gezielte Bildungs- und Berufsbildungspolitik sowie arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Erleichterung der Qualifizierung und Eingliederung der von Arbeitslosigkeit am stärksten betroffenen sogenannten benachteiligten Personengruppen - d. h. der Frauen, Älteren, gering Qualifizierten, gesundheitlich Eingeschränkten und Schwerbehinderten;
- die soziale und beschäftigungsorientierte Gestaltung der Rationalisierung, wobei zu verhindern ist, daß eine Vernichtung von Arbeitsplätzen und Entlassungen

von Arbeitnehmern erfolgen, ohne ausreichende alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und die erforderlichen Umsetzungs- und Qualifizierungshilfen bereitzustellen; - die Verkürzung von Arbeitszeit und Arbeitsleben.

Bei seiner Konferenz zur Beschäftigungspolitik in den 80er Jahren Ende Oktober 1980 hat der DGB seine diesbezüglichen Vorschläge und Forderungen unmittelbar im Anschluß an die Wahlen von Bundestag und Bundesregierung erneut vorgebracht. Im März 1981, als sich der weitere Anstieg der Arbeitslosigkeit bereits deutlich abzeichnete, hat er seine beschäftigungspolitischen Vorschläge zur Förderung des qualitativen Wirtschaftswachstums zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen weiterentwickelt, um Finanzierungsvorschläge ergänzt und an die Öffentlichkeit gegeben.

Nach dem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten hat der DGB-Bundesvorstand eine Gesprächsrunde bei Parteien, Arbeitgebern und Kommunalverbänden durchgeführt, um die Dringlichkeit einer wirksamen Beschäftigungsstrategie deutlich zu machen. Dabei sind die Regierungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Gesetzgeber vor allem gefordert, beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Anregung öffentlicher und damit gleichzeitig auch privater Investitionen einzuleiten. Hiermit können sowohl zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, wie auch das Wirtschaftswachstum in solchen wesentlichen Bereichen der Infrastruktur mit gesellschaftspolitischen Nachholbedarfen verstärkt werden wie: die Einsparung und Sicherung von Energie, der Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und sozialem Wohnungsbau, die Verbesserung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Wie Untersuchungen zeigen, konnten durch beschäftigungswirksame finanzpolitische Maßnahmen in den letzten Jahren - insbesondere durch das mittelfristige öffentliche Infrastrukturprogramm - etwa 350000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Arbeitsmarktpolitische Flankierung unerläßlich

So unerläßlich derartige beschäftigungspolitische Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik auch sind, um die hohe Arbeitslosigkeit dauerhaft abzubauen, so notwendig ist jedoch deren Unterstützung durch gezielte arbeitsmarktpolitische Programme, um die Eingliederung der am stärksten von lang anhaltender Arbeitslosigkeit betroffenen benachteiligten Personengruppen zu ermöglichen.

In den vergangenen Jahren konnte durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit — insbesondere die Gewährung von Lohn-

kostenzuschüssen an öffentliche und gemeinnützige Träger für die Beschäftigung Arbeitsloser sowie die berufliche Weiterbildung - die Zahl der Arbeitslosen um etwa 130000 bis 150000 im Jahresdurchschnitt verringert werden. Allein durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden zwischen 70000 und 80000 Arbeitsmöglichkeiten im Jahr geschaffen und gesichert. Erfahrungsgemäß erleichtern Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für etwa die Hälfte der Teilnehmer den Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung. Dabei sind die Kosten für einen Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung einschließlich Unterhaltsgeld und Lehrgangsgebühren sowie an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht viel höher als die ansonsten erforderlichen Kosten zur Finanzierung von Arbeitslosigkeit mit derzeit bereits durchschnittlich 28000 DM im Jahr für einen arbeitslosen Empfänger von Arbeitslosengeld. Ein Anstieg der Anzahl arbeitsloser Leistungsempfänger um 100000 verursacht daher zusätzliche öffentliche Kosten, insbesondere der Arbeitslosenversicherungsleistungen aus dem Haushalt der Bundesanstalt bzw. des Bundes sowie entgangene Steuern und Sozialversicherungsabgaben von 2,8 Mrd. DM, die erheblich sinnvoller für beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Beseitigung und Verhütung von Arbeitslosigkeit ausgegeben werden könnten.

Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz: Perspektiven für die Arbeitsmarktpolitik

Nach den erheblichen Einschnitten in die Arbeitsmarktpolitik durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz, das am 1. 1. 1982 in Kraft getreten ist, geht es jetzt in erster Linie darum, die verbliebenen Spielräume zu einem beschäftigungspolitisch wirksamen Einsatz der Arbeitsmarktpolitik auszunutzen und weitere Einsparungen in diesem Bereich zu verhindern.

Dabei müssen die Gewerkschaften ihre Möglichkeiten zur Einflußnahme sowohl im Rahmen der Selbstverwaltung innerhalb der drittelparitätischen Selbstverwaltung der Bundesanstalt auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene sowie durch politische Aktivitäten außerhalb der Bundesanstalt ausschöpfen.

Gewerkschaftliche Einflußnahme innerhalb der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit

Innerhalb der Selbstverwaltung der Bundesanstalt dürfen sich die Gewerkschaften nicht in die Rolle derjenigen drängen lassen, die sich darauf beschränken, den Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen der Bundesanstalt möglichst optimal zu verteilen. Derartige Entwicklungen zeichnen sich bereits ab:
- Im Auftrag der Bundesregierung soll ein externes Gutachten zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Bundesanstalt erstellt werden. Auch die Gewerkschaften wenden sich keinesfalls gegen Bemühungen einer möglichst

sparsamen Bewirtschaftung öffentlicher Mittel. Dies gilt auch und insbesondere für die Bundesanstalt. Jedoch entstehen ernsthafte Zweifel dann, wenn ohne ausreichende Kenntnis der Ziele und Aufgaben der Bundesanstalt lediglich versucht werden sollte, Rationalisierungsreserven zu mobilisieren. Dies müßte letztlich zu einer weiteren Belastung der Beschäftigten in den Arbeitsämtern und zu einem beschäftigungs- und sozialpolitisch nicht vertretbaren Abbau öffentlicher Leistungen der Arbeitsverwaltung führen.

- Infolge der ständig steigenden Belastung der Beschäftigten in den Arbeitsämtern einerseits sowie der unzureichenden Stellenausstattung andererseits, die 1983 noch weiter beschränkt werden soll, müssen Überlegungen angestellt werden, ob und inwieweit die Leistungen der Bundesanstalt verringert werden können. Eine Grenze für die Beteiligung der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung hierbei ist sicherlich dort zu ziehen, wo wesentliche Dienstleistungen der Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung und Berufsberatung nicht mehr funktionsfähig erhalten bleiben - sei es dadurch, daß wesentliche Leistungen abgebaut oder Personal aus der Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung und Berufsberatung in die Leistungsabteilung dauerhaft umgesetzt werden sollen.
- Ebenso unvertretbar wäre die Beteiligung der Gewerkschaften bei der von der Bundesregierung angestrebten Verschärfung der Zumutbarkeit durch generelle detaillierte Vorgaben, die sozial- und arbeitsmarktpolitisch vertretbar nur auf örtlicher Ebene unter Kenntnis des jeweiligen Einzelfalles festgelegt werden können.
- Auch die von der Bundesregierung angestrebte größere Wirtschaftlichkeit bei der Förderung institutioneller Träger der beruflichen Rehabilitation und beruflichen Weiterbildung kann von den Gewerkschaften nur dann mitverantwortet werden, wenn hierbei nicht Mindestanforderungen an die Qualität derartiger Träger und Maßnahmen unberücksichtigt bleiben.

Arbeitsmarktpolitische Initiativen

Im Vordergrund der Tätigkeit der Gewerkschaften in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt auf allen Ebenen sollte weiterhin die möglichst weitgehende Nutzung der vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Spielräume stehen. Erforderlich ist insbesondere ein beschäftigungspolitisch gezielter Einsatz von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Berufliche Weiterbildung

Obwohl die Zahl der Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen durch die beträchtliche Senkung des Unterhaltsgeldes sowie die Beschränkung des zu fördernden Personenkreises erheblich zurückgehen wird, sollten weiterhin folgende Grundsätze für die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt gelten:

Insbesondere ist es notwendig, die Förderung der beruflichen Weiterbildung stärker auf die besonderen Erfordernisse der bisher benachteiligten Personengruppen auszurichten. Hierzu gehören insbesondere

- die nachträgliche Qualifizierung von Jungarbeitern in anerkannten Ausbildungsberufen;
- die Förderung der Qualifizierung von Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen;
- die Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Gebieten;
- die Förderung des Nachholens von beruflichen Bildungsabschlüssen;
- die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Meisterung technischer und arbeitsorientierter Entwicklungen;
- die Förderung der Qualifikation von Ausbildern in der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung.

Die Betriebe und Verwaltungen müssen sich stärker als bisher auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung engagieren. Sie müssen in Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten ihre Weiterbildungsmaßnahmen ausbauen, um so das Fachkräftedefizit besser abzubauen und um neue qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose schaffen zu können.

Die Zusammenarbeit zwischen Bundesanstalt für Arbeit und Trägern der Weiterbildung ist mit der Zielsetzung zu verbessern, die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Maßnahmen nach den Kriterien der Bundesanstalt für Arbeit zu sichern. Die Bundesanstalt für Arbeit muß schrittweise dazu übergehen, für solche Weiterbildungsmaßnahmen in größerem Umfang eigene Kapazitäten bereitzuhalten, da der Erfolg des Instrumentes beruflicher Weiterbildung auf Dauer nur so gesichert werden kann.

Inhaltlich und organisatorisch ist insbesondere eine Integration des Dienstes Arbeitsberatung in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung anzustreben.

Beschäftigungspolitisch gezielter Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz sowie das Haushaltsstrukturgesetz werden besonders gravierende Einschnitte bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgenommen. Sie sollen in Zukunft nur noch dann bei öffentlichen Körperschaften gewährt werden, wenn hierdurch strukturverbessernde Arbeitsbeschaffungsprojekte durchgeführt werden. Darüber hinaus werden AB-Maßnahmen grundsätzlich lediglich in Regionen mit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten gefördert. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn durch

AB-Maßnahmen besonders schwer vermittelbare Arbeitslose Beschäftigung erhalten. Trotz dieser Beschränkungen gelten nach wie vor folgende Grundsätze für einen beschäftigungspolitisch gezielten Einsatz von AB-Maßnahmen.

Zielsetzung von AB-Maßnahmen muß es sein, möglichst vielen Arbeitslosen ausreichend qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, ihnen eine anschließende Dauerbeschäftigung zu erleichtern und gleichzeitig einen Anstoß zu geben für die Übernahme der durch AB-Maßnahmen geförderten Tätigkeiten in Dauerbeschäftigung bei den jeweiligen Trägern. Dabei können zugleich Nachholbedarfe in den Bereichen der sozialen Infrastruktur und der sozialen Dienste erfüllt werden. Insbesondere ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch AB-Maßnahmen in folgenden ambulanten sozialen Diensten zu nennen, die dringlich eines Ausbaus bedürfen:

- Hilfen für Alte, Behinderte und Pflegebedürftige, vor allem ambulante Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) und mobile Hilfsdienste („fahrbarer Mittagstisch“, Reinigungs-, Einkaufs- und ähnliche Hilfen, Betreuung von Altenclubs, Behindertentaxis, Rehabilitations- und Beschäftigungstherapien u. dgl.).
- Hilfen zur Ergänzung familiärer Leistungen für Jugendliche (z.B. Hilfen für berufsunreife Jugendliche, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Gebieten, Hilfen für die Integration ausländischer Jugendlicher).
- Hilfen zur Erweiterung der sozialen Fähigkeiten (z.B. soziale Informations- und Beratungsdienste, Ausländerbetreuungsmaßnahmen, Betreuung von Arbeitslosen und von Spätaussiedlern und Betreuung therapeutischer Gruppen).

Erforderlich ist eine besonders sorgfältige Auswahl der möglichen Träger für derartige AB-Projekte, wobei vor allem sicherzustellen ist, daß die anschließende Dauerbeschäftigung gewährleistet werden kann. Als Träger kommen mithin vor allem öffentliche Stellen und freie Wohlfahrtsverbände in Betracht. Dabei müssen sich derartige AB-Projekte in kommunale Entwicklungspläne bzw. die langfristige Arbeitsplanung sonstiger Wohlfahrtsverbände einfügen und somit eine Anlauffinanzierung darstellen und damit gleichzeitig die Unterbringung von Arbeitslosen für später von den kommunalen Haushalten oder sonstigen Trägern zu übernehmende Aufgaben sicherstellen.

Zur Koordinierung der AB-Maßnahmen mit den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Sicherung der anschließenden Dauerbeschäftigung bedarf es der Abstimmung der Bundesanstalt für Arbeit mit den betroffenen Personal- bzw. Betriebsräten sowie Arbeitnehmervertretern und anderen diesbezüglichen Institutionen und sonstigen Beiräten vor allem für die regionale Strukturpolitik und Finanzpolitik.

Verbesserung der Finanzierungsgrundlage für die Arbeitsmarktpolitik

Darüber hinaus muß der DGB seine Bemühungen verstärken, die Finanzierungsgrundlage der Bundesanstalt zu verbreitern und die finanzielle Abhängigkeit von der Bundesregierung zu verringern. Hierzu ist es dringend erforderlich, daß die langjährige Forderung des DGB nach Einführung eines allgemeinen Arbeitsmarktbeitrages für alle am Erwerbsleben beteiligten Personen endlich durchgesetzt wird. Eine der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften besteht darin, dies gegenüber Regierung, Parlament und in der Öffentlichkeit weiter deutlich zu machen. Die Einführung des Arbeitsmarktbeitrages ist eine wesentliche Voraussetzung zur Beseitigung der bestehenden Ungleichgewichte bei der Belastung mit der Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Verhinderung unzulässiger Beschränkungen der Handlungsspielräume für die Arbeitsmarktpolitik.

Darüber hinaus darf die Bundesregierung auch und gerade unter arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Aspekten keinesfalls aus ihrer Defizithaftung für die Finanzierung der Maßnahmen und Leistungen der Bundesanstalt entlassen werden. Denn gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit stellt die Bundesgarantie einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungspolitik dar. Dies gilt trotz Anerkennung politischer Realitäten - insbesondere im Zusammenhang mit der Kontroverse um den Haushalt von Bundesregierung und Bundesanstalt 1982 sowie das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz.

Flexibilisierung der Arbeitszeit:

keine Alternative zu der vom DGB geforderten Beschäftigungsstrategie

Der DGB kann eine Flexibilisierung der Arbeitszeit nur befürworten, wenn dies nicht die Verminderung von Vollzeit Arbeitsplätzen nach sich zieht. Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen müssen daher zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Darüber hinaus müssen derartige Teilzeitarbeitsplätze verschiedene Mindestbedingungen erfüllen: vor allem die Gewährleistung eines ausreichenden sozialversicherungsrechtlichen Schutzes, der nicht unterlaufen werden darf; das Angebot von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten in erheblich stärkerem Maße als bisher nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer, für gesundheitlich eingeschränkte und für ältere Arbeitnehmer und vor allem auch in höher qualifizierten Berufen.

Hierbei wäre durchaus auch zu überprüfen, inwieweit eine weitere Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung vorgenommen werden kann. Dies darf jedoch nicht

einseitig nach den Flexibilitätsforderungen der Unternehmen erfolgen — wie dies in der Praxis und nach den bisher vorgelegten vertraglichen Ausgestaltungen des Job-Sharing-Systems der Fall ist — sondern muß die besonderen Erfordernisse der betroffenen Arbeitnehmer tatsächlich und nicht nur vorgegeben berücksichtigen.

Fraglich bleibt jedoch, ob Zeiten mit anhaltend hoher und steigender Arbeitslosigkeit sowie einem erheblichen Mangel an Vollzeitarbeitsplätzen und zunehmenden finanziellen Belastungen der Arbeitnehmer der geeignete Zeitpunkt zu derartigen Experimenten, die Vollzeitarbeitsplätze gefährden können, sind.

Wenn durch neue Formen der Arbeitszeitgestaltung auch ohne Zweifel den Interessen einzelner Bevölkerungsgruppen nachgekommen werden kann, so ist dies keinesfalls ein Rezept zur Behebung der schwerwiegenden Beschäftigungskrise, geschweige denn ein Ersatz für die vom DGB seit langem geforderte aktive Beschäftigungspolitik zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Verkürzung der Arbeitszeit und Arbeitsleben ohne Einkommensausfall.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu haben die Gewerkschaften mit ihren tarifvertraglichen Erfolgen zur Verkürzung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter und ältere Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie, die Verlängerung des jährlichen Erholungsurlaubs sowie die Verkürzung der Arbeitszeiten für ältere Arbeitnehmer im Brauereigewerbe sowie in der Zigarettenindustrie geleistet.

Schlußbemerkungen

Es sollte den Verantwortlichen in Regierung und Parlament weiterhin deutlich gemacht werden, daß die Arbeitslosigkeit um so höher steigen wird, je stärker die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen tatsächlich beschränkt werden und je länger die dringend erforderliche beschäftigungswirksame Wirtschafts- und Finanzpolitik aufgeschoben bzw. eine prozyklische Restriktionspolitik durchgeführt wird. Dies bedeutet weiter steigende Kosten der Bundesregierung zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit. Eine echte Sanierung des Bundeshaushaltes kann erst dann erfolgen, wenn die vom DGB geforderte Beschäftigungspolitik endlich eingeleitet wird. In dem Maße, wie hierdurch die Arbeitslosigkeit verringert werden kann, finanzieren sich derartige beschäftigungspolitische Maßnahmen teilweise selbst.

Denjenigen, die glauben, die finanziellen Probleme der Bundesanstalt und Bundesregierung durch eine Senkung des Arbeitslosengeldes lösen zu können, ist eine entschiedene Absage zu erteilen. Der DGB-Bundesausschuß hat deutlich erklärt, daß es einer Kampfansage an die Gewerkschaften gleichkäme, wenn das Arbeitslosengeld tatsächlich gekürzt würde. Wer dies durchsetzen will, gefährdet mehr als nur die soziale Sicherheit. Die weitere Duldung hoher und steigender

Arbeitslosigkeit sowie der Versuch, die daraus folgenden weiteren Finanzierungsprobleme für die Bundesregierung durch eine Senkung des Arbeitslosengeldes lösen zu wollen, würden eine erhebliche Gefahr für unsere demokratische Gesellschaftsordnung darstellen. Es gibt keine Alternative zu der vom DGB geforderten Beschäftigungsstrategie.